AMTSBLATT

für den



LANDKREIS HILDESHEIM

2008	Herausgegeben in Hildesheim am 19. November 2008	Nr. 48
Inhalt		Seite
30.10.2008 -	II. Nachtragshaushaltssatzung und Bekanntmachung der II. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Alfeld (Leine) für das Haushaltsjahr 2008	950
02.09.2008 -	Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Everode für das Haushaltsjahr 2009	953
11.09.2008 -	Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Landwehr für das Haushaltsjahr 2009	955
31.10.2008 -	Verordnung über die Nummerierung von Grundstücken in der Stadt Alfeld (Leine)	957
11.11.2008 -	Inkrafttreten der 17. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Algermissen	959
11.11.2008 -	Inkrafttreten des Bebauungsplanes Nr. 9 "Mühlenberg II", Ortschaft Lühnde, Gemeinde Algermissen	960
17.11.2008 -	Sitzung der Verbandsversammlung, Zweckverband Förderzentrum im Bockfeld, Hildesheim	961
17.11.2008 -	Sitzung des Kreistages, Landkreis Hildesheim	962
18.11.2008 -	Sitzung des Schul- und Kulturausschusses, Landkreis Hildesheim	964

Landkreis Hildesheim, Dezernat 1, Bischof-Janssen-Straße 31, 31132 Hildesheim Herausgeber:

Druck: Druckerei des Landkreises Hildesheim

Frau Peters, Fachdienst 101, Tel. (0 51 21) 309 – 1471, email: Rita.Peters@landkreishildesheim.de
Frau Meyer, Fachdienst 101, Tel. (0 51 21) 309 – 1482, email: Martina.Meyer@landkreishildesheim.de Ansprechpartner:

II. Nachtragssatzung zur Haushaltssatzung 2008

der Stadt Alfeld (Leine)

und Bekanntmachung der II. Nachtragssatzung

Aufgrund der §§ 40 und 87 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) in der Neufassung des Gesetzes vom 28. Oktober 2006 (Nieders. GVBI. S. 473) hat der Rat der Stadt Alfeld (Leine) in seiner Sitzung am 30. Oktober 2008 folgende II. Nachtragssatzung zur Haushaltssatzung für das Jahr 2008 beschlossen:

§ 1

Mit dem Nachtragsplan werden

a) im Verwaltungshaushalt

a) III Verwaltungshaushalt	
die Einnahmen erhöht umund damit der Gesamtbetrag der Einnahmen	3.127.200,00 €
gegenüber von bisher	32.583.300,00 €
nunmehr festgesetzt auf	35.710.500,00 €
die Augustage autsäht upp	3.127.200.00 €
die Ausgaben erhöht um.	3.127.200,00 €
und damit der Gesamtbetrag der Ausgaben	20 500 200 00 6
gegenüber von bisher	32.583.300,00 €
nunmehr festgesetzt auf	35.710.500,00 €
b) im Vermögenshaushalt	
die Einnahmen erhöht um	251.800,00 €
und damit der Gesamtbetrag der Einnahmen	
gegenüber von bisher	7.938.600,00 €
nunmehr festgesetzt auf	8.190.400,00 €
die Ausgaben erhöht um	251.800,00 €
und damit der Gesamtbetrag der Ausgaben	
gegenüber von bisher	7.938.600,00 €
nunmehr festgesetzt auf	8.190.400,00 €

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) in Höhe von

2.576.400,00 €

wird nicht verändert.

Seite 1

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von

10.014.000,00 €

wird nicht verändert.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird um 500.000,00 € erhöht auf nunmehr

5.900.000,00 €.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) werden nicht verändert.

§ 6

Die Befugnis des Bürgermeisters, über- und außerplanmäßigen Ausgaben nach § 89 (1) NGO zuzustimmen, wird nicht geändert.

Mehrausgaben bei internen Leistungsverrechnungen gelten als über- bzw. außerplanmäßig bewilligt.

Alfeld (Leine), 30. Oktober 2008

Stadt Alfeld (Leine)

Der Bürgermeister

Deinhaine



2. Bekanntmachung der Nachtragshaushaltssatzung

Die vorstehende II. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2008 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach §§ 91 Abs. 4 und 92 Abs. 2 NGO erforderliche Genehmigung ist durch den Landkreis Hildesheim am 12.11.2008 unter Az.: (910) 14/10 erteilt worden.

Der II. Nachtragshaushaltsplan liegt nach § 86 Abs. 2 Satz 3 i. V. m. § 87 Abs.1 NGO

vom <u>20.11.2008</u> bis <u>28.11.2008</u> zur

Einsichtnahme während der Dienststunden im

Bürohaus der Stadtverwaltung Alfeld (Leine), Holzer Str. 33, Zimmer 12, Alfeld (Leine)

öffentlich aus.

Alfeld (Leine), 18.11.2008 Ort, Datum

> Stadt Alfeld (Leine) Der Bürgermeister

Haushaltssatzung und Bekanntmachung der HAUSHALTSSATZUNG der Gemeinde E V E R O D E für das Haushaltsjahr 2009

Aufgrund des § 84 der Niedersächsischen Gemeindeordnung in der Fassung vom 28. Oktober 2006 (Nds. GVBI. S. 473), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 07.12.2006 (Nds. GVBI. S. 575), hat der Rat der Gemeinde Everode in seiner Sitzung am 02.09.2008 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2009 beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2009 wird

in der	Verwaltungshaushalt Einnahme auf Ausgabe auf	243.700 Euro 391.400 Euro
in der	Vermögenshaushalt Einnahme auf Ausgabe auf	6.500 Euro 6.500 Euro

festgesetzt.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und für Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem Liquiditätskredite im Haushaltsjahr 2009 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 150.000 Euro festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2009 wie folgt festgesetzt:

1.	Grundsteuer a) für die land- und forstwirtschaftlichen	
	Betriebe (Grundsteuer A)	350 v.H.
	b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	350 v.H.
2	Gewerbesteuer	355 v.H.

Everode, den 02. September 2008

(Woyciechowski)

Gemeindedirektor I.V. (Lampe)

2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2009 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach § 94 Abs. 2 NGO erforderliche Genehmigung ist durch den Landkreis Hildesheim am 10.11.2008 unter Az.: (910) 14/10 erteilt worden.

Der Haushaltsplan liegt nach § 86 Abs. 2 Satz 3 NGO

vom 20.11.2008 bis 28.11.2008 zur

Einsichtnahme während der Dienststunden im

Rathaus der Samtgemeinde Freden (Leine), Am Schillerplatz 4, Zimmer Nr. 17, 31084 Freden (Leine),

öffentlich aus.

Freden (Leine),14.11.2008 Ort, Datum

> Gemeinde Everode Der Gemeindedirektor

Haushaltssatzung und Bekanntmachung der HAUSHALTSSATZUNG der Gemeinde LANDWEHR für das Haushaltsjahr 2009

Aufgrund des § 84 der Niedersächsischen Gemeindeordnung in der Fassung vom 28. Oktober 2006 (Nds. GVBI. S. 473), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 07.12.2006 (Nds. GVBI. S. 575), hat der Rat der Gemeinde Landwehr in seiner Sitzung am 11.09.2008 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2009 beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2009 wird

Verwaltungshaushalt in der Einnahme auf 292.900 € in der Ausgabe auf 469.900 € Vermögenshaushalt in der Einnahme auf 6.900 €

in der Ausgabe auf 6.900 €

festgesetzt.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und für Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2009 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 180.000 € festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2009 wie folgt festgesetzt:

Grundsteuer a) für die land- und forstwirtschaftlichen 1. 350 v.H. Betriebe (Grundsteuer A) b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) 350 v.H. 2. Gewerbesteuer 345 v.H.

Landwehr, den 11. September 2008

(Hoffmann)

Gemeindedirektór I.V.

(Lampe)

2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2009 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach § 94 Abs. 2 NGO erforderliche Genehmigung ist durch den Landkreis Hildesheim am 10.11.2008 unter Az.: (910) 14/10 erteilt worden.

Der Haushaltsplan liegt nach § 86 Abs. 2 Satz 3 NGO

vom <u>20.11.2008</u> bis <u>28.11.2008</u> zur

Einsichtnahme während der Dienststunden im

Rathaus der Samtgemeinde Freden (Leine), Am Schillerplatz 4, Zimmer Nr. 17, 31084 Freden (Leine),

öffentlich aus.

Freden (Leine),14.11.2008 Ort, Datum

> Gemeinde Landwehr Der Gemeindedirektor

Verordnung über die Nummerierung von Grundstücken in der Stadt Alfeld (Leine)

Aufgrund des §§ 11 und 55 des Gesetzes über die öffentliche Sicherheit und Ordnung (Nds. SOG) vom 19. Januar 2005 (Nieders. GVBl. S. 9) in der zur Zeit geltenden Fassung hat der Rat der Stadt Alfeld (Leine) in seiner Sitzung am 30.10.2008 für das Gebiet der Stadt Alfeld (Leine) folgende Verordnung erlassen:

§ 1 Grundsätzliches

Nach § 126 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) in der Neufassung vom 23. September 2004 (BGBl. I. S. 2414) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 21. Dezember 2006 (BGBl. I. S. 3316) in Verbindung mit § 55 Nds. SOG hat jeder Eigentümer sein bebautes Grundstück mit einer von der Stadt festgesetzten Nummerierung zu versehen.

Die Nummerierung des bebauten Grundstücks hat keinerlei Einfluss auf die bauplanungsrechtliche oder bauordnungsrechtliche Zulässigkeit von Vorhaben.

§ 2 Nummernvergabe

Für jedes bebaute Grundstück wird grundsätzlich nur eine Nummer vergeben. Ausnahmen hiervon können gegeben sein, wenn das bebaute Grundstück über mehrere Eingänge mit bewohnten Häusern verfügt.

§ 3 Vereinigungsbaulast

Besteht zwischen zwei oder mehreren zusammenhängenden bebauten Grundstücken eine Vereinigungsbaulast erhalten die Grundstücke, sofern es sich um einen Eigentümer handelt, auch nur eine Grundstücksnummer.

Sind mehrere Eigentümer vorhanden, wird für jedes vereinigte bebaute Grundstück eine Nummer vergeben. Befinden sich die vereinigten bebauten Grundstücke räumlich getrennt voneinander, erhält jedes bebaute Grundstück eine eigene Nummer.

§ 4 Anbringung der Grundstücksnummer

Die Anbringung der Grundstücksnummer richtet sich nach § 2 der Verordnung zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit in der Stadt Alfeld (Leine).

- 2-

§ 5 Ordnungswidrigkeiten

Ordnungswidrig handelt gem. § 59 Nds. SOG, wer Geboten dieser Verordnung zuwiderhandelt. Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 5000,- Euro geahndet werden.

§ 6 Geltungsdauer

Diese Verordnung hat eine Geltungsdauer von 12 Jahren.

§ 7 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Alfeld (Leine), den 31.10.2008 Der Bürgermeister Gemeinde Algermissen Der Bürgermeister

Algermissen, 11.11.2008

BEKANNTMACHUNG

Der Rat der Gemeinde Algermissen hat in seiner Sitzung am 30.09.2008 die 17. Änderung des Flächennutzungsplanes als Satzung beschlossen.

Der Planbereich ist in der nachstehenden Karte gekennzeichnet.

Der Landkreis Hildesheim hat die 17. Änderung des Flächennutzungsplanes am 03.11.2008, Aktenzeichen: (910) 1511/408 genehmigt.

Die Änderung des Flächennutzungsplanes einschließlich Begründung kann in der Gemeinde Algermissen, Fachbereich Bauen und Sport, Marktstraße 7 während der Sprechzeiten:

Montags und dienstags 08.30 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 16.00 Uhr

mittwochs 08.30 bis 12.00 Uhr

donnerstags 08.30 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 18.00 Uhr

freitags 08.30 bis 12.00 Uhr

von jedermann eingesehen werden.

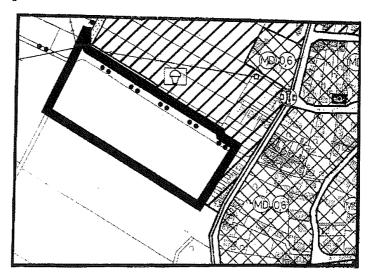
Jedermann kann über den Inhalt der Änderung des Flächennutzungsplanes auch Auskunft verlangen.

Mit dieser Bekanntmachung tritt die 17. Änderung des Flächennutzungsplanes gemäß § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 bis 3, § 214 Abs. 2 und § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB in der derzeit geltenden Fassung bezeichneten Verletzung/ Mangel dann unbeachtlich ist, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden ist.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die Entschädigung von den durch die Änderung des Flächennutzungsplanes eingetretenen Vermögensnachteilen sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen der entsprechenden Entschädigungsansprüche wird hingewiesen.

Moegerie



Gemeinde Algermissen Der Bürgermeister

Algermissen, 11.11.2008

BEKANNTMACHUNG

Der Rat der Gemeinde Algermissen hat in seiner Sitzung am 30.09.2008 den Bebauungsplan Nr. 9 "Mühlenberg II" in der Ortschaft Lühnde als Satzung beschlossen.

Der Planbereich ist in der nachstehenden Karte gekennzeichnet.

Der Bebauungsplan einschließlich Begründung kann in der Gemeinde Algermissen, Fachbereich Bauen und Sport, Marktstraße 7 während der Sprechzeiten:

Montags und dienstags 08.30 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 16.00 Uhr

mittwochs 08.30 bis 12.00 Uhr

donnerstags 08.30 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 18.00 Uhr

freitags 08.30 bis 12.00 Uhr

von jedermann eingesehen werden.

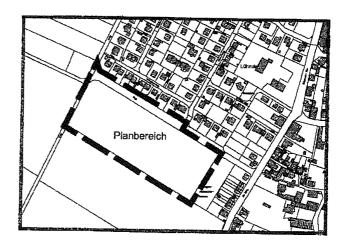
Jedermann kann über den inhalt des Bebauungsplanes auch Auskunft verlangen.

Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan gemäß § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 bis 3, § 214 Abs. 2 und § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB in der derzeit geltenden Fassung bezeichneten Verletzung/ Mangel dann unbeachtlich ist, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden ist.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die Entschädigung von den durch die Aufstellung des Bebauungsplanes eingetretenen Vermögensnachteilen sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen der entsprechenden Entschädigungsansprüche wird hingewiesen.

4Moegerle



Zweckverband Förderzentrum im Bockfeld Der Vorsitzende der Verbandsversammlung 17.11.2008

Einladung

zur Sitzung der Verbandsversammlung am 26.11.2008 um 11:00 Uhr in 31137 Hildesheim, Im Bockfelde 84, Raum 325

Tagesordnung:

- Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
- Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung der Verbandsversammlung am 11.09.2008 – Verbandsdrucksache Nr. 293 -
- 3. Erlass der XII. Nachtragsordnung zur Verbandsordnung des Zweckverbandes für den Bau und den Betrieb des Förderzentrums in Hildesheim
- 4. Mitteilungen der Verwaltung
- 5. Anfragen und Anregungen

Habenicht

Sitzung des Kreistages

Am Montag, dem 01.12.2008, findet um 16.00 Uhr im großen Sitzungssaal des Kreishauses, Bischof-Janssen-Str. 31, 31134 Hildesheim, eine Sitzung des Kreistages statt.

Tagesordnung (öffentlicher Teil)

- Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
- 2. Genehmigung der Niederschrift vom 01.10.2008 (öffentlicher Teil)
- 3. Einwohnerfragestunde
- 4. Umbesetzung des Kreisausschusses
 - Antrag der Gruppe CDU/Bündnis! vom 17.11.2008
- 5. Gesamtschulgründung im Landkreis Hildesheim
 - Vorlage 535/XVI
- 6. Ganztagsangebote
 - Vorlage 539/XVI
 - Anträge der Gruppe CDU/Bündnis! vom 05.11.2008, 07.11.2008, 10.11.2008
 - Antrag verschiedener Kreistagsabgeordnete vom 10.11.2008
 - Antrag der Gruppe SPD-Bündnis 90/Die Grünen vom 11.11.2008
 - Antrag der Gruppe FDP/Die Unabhängigen vom 09.11.2008
- Vereinbarung zur Wahrnehmung der Aufgaben der Kindertagesbetreuung und der Kindertagespflege
 - Vorlage 484/XVI (
- 8. Haushaltssatzung 2009 des Landkreises Hildesheim einschließlich Haushaltsplan, Investitionsprogramm und Finanzplan;

Haushaltssicherungskonzept 2009;

Stellenplan 2009 für den Landkreis Hildesheim

- Vorlage 537/XVI
- Vorlage 514/XVI
- 9. Wesentliche Produkte des Landkreises Hildesheim;

Ziele, Kennzahlen und Maßnahmen zur Zielerreichung

- Vorlage 542/XVI
- 10. Bericht an den Kreistag über den Fortgang der Privatisierung
 - Vorlage 488/XVI
- 11. Neubildung eines Grundstücksverkehrsausschusses
 - Vorlage 546/XVI
- 12. Zweckverband Abfallwirtschaft Hildesheim ZAH;

Abschlußprüfung für das Wirtschaftsjahr 2007, ZAH-Vorlage Nr. 04/2008

- Vorlage-Nr. 527/XVI
- 13. Zweckverband Abfallwirtschaft Hildesheim ZAH;

Vorlage und Genehmigung des Wirtschaftsplanes/Haushaltssatzung 2009,

ZAH-Vorlage Nr. 05/2008

- Vorlage-Nr. 529/XVI

- Zweckverband Abfallwirtschaft Hildesheim ZAH;
 Gebührenvorkalkulation für das Jahr 2009, ZAH-Vorlage Nr. 06/2008
 - Vorlage-Nr. 531/XVI
- Zweckverband Abfallwirtschaft Hildesheim ZAH;
 Entgelte ab 01.01.2009, ZAH-Vorlage Nr. 07/2008
 - Vorlage-Nr. 530/XVI
- 16. Antrag auf Zustimmung zu einer überplanmäßigen Ausgabe im Haushaltsjahr 2008; Eingliederungshilfe
 - Vorlage 516/XVI-1
- 17. Antrag auf Zustimmung zu einer überplanmäßigen Ausgabe im Haushaltsjahr 2008; Sammelnachweis 4 Personalausgaben
 - Vorlage 543/XVI
- 18. Antrag auf Zustimmung zu einer überplanmäßigen Ausgabe im Haushaltsjahr 2008; Erstattung der anteiligen Landeszuwendung für Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung an die Stadt Hildesheim
 - Vorlage 504/XVI
- 19. Mitteilungen der Verwaltung
- 20. Anfragen

Hildesheim, 17.11.2008

Landkreis Hildesheim Der Landrat

Sitzung des Schul- und Kulturausschusses

Montag, dem 24.11.2008, um 16.00 Uhr, findet im Kleinen Sitzungssaal des Kreishauses Hildesheim, Bischof-Janssen-Str. 31, 31134 Hildesheim,

eine Sitzung des Schul- und Kulturausschusses statt

<u>Sitzung des Schulausschuss nach dem NSchG mit hinzugewählten Mitgliedern nach B)</u> Öffentliche Sitzung

Vorläufige Tagesordnung

- Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
- 2. Einwohnerfragestunde
- 3. Gesamtschulgründung Vorlage-Nr.:535/XVI
- 4. Ganztagsangebote
 - Vorlage Nr.: 539/XVI
 - Anträge der Gruppe CDU Bündnis! vom 05.11./07.11. und 10.11.2008
 - Antrag mehrerer Kreistagsabgeordneter vom 10.11.2008
 - Antrag der Gruppe SPD-Bündnis 90/Die Grünen vom 11.11.2008
- 5. Mitteilungen der Verwaltung
- 6. Anfragen

Hildesheim, den 18.11.08

Landkreis Hildesheim Der Landrat In Vertretung gez. Speer